

## **Informationen zum Mitgliedsausweis**

### **Rechtsbeziehung**

Die CVJM-Juniorcard wird vom CVJM-Westbund e. V., einem Landesverband im deutschen CVJM, ausgestellt. Mit der CVJM-Juniorcard geht der/die Inhaber/in der Karte mit dem CVJM-Westbund e.V. eine Rechtsbeziehung ein, die der Zustimmung der Erziehungsberechtigten bedarf. Die Mitgliedschaft im örtlichen CVJM wird dadurch nicht berührt.

### **Gültigkeitsdauer und Definition „Mitgliedsausweis“**

Die CVJM-Juniorcard ist bis zum Austritt aus dem Verein bzw. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gültig. Die Kartenummer wird vom CVJM-Westbund e. V. vergeben. Die CVJM-Juniorcard ist der Mitgliedsausweis für die Mitglieder einer CVJM-Gruppe oder eines CVJM in Deutschland und in einigen anderen Ländern in Europa. Wie der Begriff »Mitgliedschaft« definiert ist, bestimmen die Satzungen der örtlichen CVJM. Die Verantwortlichen der örtlichen CVJM bestimmen anhand ihrer Satzung, an wen sie die CVJM-Juniorcard ausgeben. Die CVJM-Juniorcard ist nicht übertragbar und kann nur von ihrer Inhaberin/ihrem Inhaber genutzt werden.

### **Erhebung personenbezogener Daten**

Die CVJM-Juniorcard wird von den Erziehungsberechtigten des Mitglieds des örtlichen CVJM beantragt. Folgende Daten erhält der CVJM-Westbund e. V. vom örtlichen CVJM: Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Datum des Eintritts in den örtlichen CVJM. Die Datenschutzverpflichtung / -erklärung des CVJM-Westbundes e. V., unterschrieben von Dr. Hartwig Strunk (Erster Vorsitzender) und Michael van den Borre (Geschäftsführer) liegt als PDF im Downloadbereich zur Einsicht bereit.

### **Leistungen**

Der CVJM-Westbund e. V. kann mit Kooperationspartnern Vergünstigungen und Dienstleistungen für die Inhaber einer CVJM-Juniorcard aushandeln. Diese Leistungen sind ausschließlich Vereinbarungen zwischen dem CVJM-Westbund e. V. und den Kooperationspartnern. Verhandlungen mit den Kooperationspartnern über Vergünstigungen von Waren und Dienstleistungen für Inhaber einer CVJM-Juniorcard werden ausschließlich zwischen dem CVJM-Westbund e. V. und den Kooperationspartnern geführt.

Viele CVJM-Einrichtungen gewähren Inhaber einer CVJM-Juniorcard Vergünstigungen. Darüber hinaus gibt es einige dem CVJM nahe stehende Partner, die Inhaber einer CVJM-Juniorcard Sonderkonditionen einräumen. Das Angebot und der Vorrat der vergünstigten Waren und Dienstleistungen liegen in der Verantwortung der Kooperationspartner, wie auch die Einlösung der genannten Zusagen zu den Sonderkonditionen. Ein Anspruch auf die genannten Leistungen gegenüber dem CVJM-Westbund e.V. besteht nicht.

Sowohl die Kooperationspartner als auch die auf Waren und Dienstleistungen gewährten Vergünstigungen sind freibleibend. Das heißt, die Inhaberin, der Inhaber der CVJM-Juniorcard hat keinen Anspruch darauf, dass die genannten Waren und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt bleiben oder werden.

So besteht auch kein Anspruch darauf, dass bestimmte Kooperationspartner beteiligt bleiben oder werden.

Die aktuell beteiligten Kooperationspartner und die Art und der Umfang der von ihnen gewährten Vergünstigungen und Vorteile für Inhaber einer CVJM-Juniorcard werden vom CVJM-Westbund e. V. veröffentlicht. Verantwortlich für die korrekte Auskunft sind die Kooperationspartner.

Die genannten Vergünstigungen werden nur gewährt, wenn bei Bezahlung, bzw. Bestellung die Nummer der CVJM-Juniorcard angegeben wurde. Nach Stellung der Rechnung bzw. nach Bezahlung kann die Gewährung der Vergünstigungen verweigert werden. Bestehen individuelle Preisvereinbarungen, kann der Anspruch auf die Vergünstigungen der CVJM-Juniorcard entfallen.

Sollte es vorkommen, dass ggf. Mitarbeitende der Kooperationspartner nicht über die mit der CVJM-Juniorcard verbundenen Leistungen informiert sind, haben Sie bitte Verständnis. Wir freuen uns, wenn Sie den CVJM-Westbund e. V. per E-Mail oder über die CVJM-Card-Hotline (02 02) 57 42 57, informieren. Um Abhilfe zu schaffen, wird sich der CVJM-Westbund e. V. mit dem jeweiligen Kooperationspartner in Verbindung setzen.

Der CVJM-Westbund e. V. informiert CVJM-Juniorcard-Inhaber/innen unregelmäßig per Briefpost, E-Mail oder andere geeignete Wege über Aktuelles im CVJM und über Angebote von CVJM-Einrichtungen und CVJM-Juniorcard-Partnern.

## **Salvatorische Klausel**

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Teilnahmebedingungen im übrigen.